

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2019

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

Bonn, April 2020, Verfasserin: Laura Dörken

Verein für Gefährdetenhilfe,

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn, Telefon: 0228/98576-0, Fax: 0228/98576-40, verwaltung@vfg-bonn.de

[facebook.VFG Bonn](https://www.facebook.com/VFG.Bonn), www.vfg-bonn.de

Inhalt

1. Dienst	3
1.1 Träger	3
1.2. Anschrift und Büroadresse	3
1.3 AnsprechpartnerInnen	3
2. Personelle Situation	4
2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil	4
2.2 Qualifikationen	4
2.3 Fortbildungen/Supervision	4
3. Klientel	4
4. Leistungen des Trägers	6
4.1 Betreuungszeiten	6
4.2 Thematische Schwerpunkte	6
4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	6
4.2.2 Hilfeplanung	7
4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen	7
4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden	8
5. Vernetzung	8
5.1 Teilnahme an Gremien	8
5.2 Regionale PartnerInnen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr	9
6. Öffentlichkeitsarbeit	9
7. QM im Berichtsjahr	9
8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr	9
9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungsstundensystem	9

1. Dienst

1.1 Träger

Träger des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Verein für Gefährdetenilfe gB-GmbH im nachfolgenden VFG genannt.

Der VFG unterhält am Standort Bonn unterschiedliche Einrichtungen der Wohnungslosen-, Arbeitslosen- und Suchtkrankenhilfe, sowie eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern.

Die einzelnen Einrichtungen des VFG sind eng miteinander vernetzt, so dass ein Einstieg in die entsprechende Hilfeleistung unproblematisch ermöglicht werden kann. Die einzelnen Hilfeangebote können je nach individuellem Bedarf miteinander kombiniert und an den jeweiligen Entwicklungsstand der Klientel angepasst werden. Die regelmäßig stattfindenden Abteilungsleitersitzungen garantieren die notwendige Transparenz bzgl. der jeweiligen Angebote an unterschiedlichen Standorten, Platzkapazitäten und Zugangsvoraussetzungen für Betreuungsaufnahmen und begünstigen das passgenaue Hilfeangebot für die jeweilige Klientel.

1.2. Anschrift und Büroadresse

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII sieht die individuell abgestimmte Betreuungsleistung sowohl am Wohnort der Klientel, als auch in den Büroräumlichkeiten des VFG vor. Die Büroräume befinden sich Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn.

1.3 Ansprechpartnerinnen

Teamleitung des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII:

Laura Dörken

Am Dickobskreuz 6

53121 Bonn

Tel.: 0228 / 98576 - 36

Mobil: 0176 / 101 234 - 23

Fax: 0228 / 98576 - 40

E-Mail: laura.doerken@vfg-bonn.de

Geschäftsführung Reha und Soziales des Vereins für Gefährdetenilfe:

Nelly Grunwald

Quantiusstraße 2

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 72591 - 11

Fax: 0228 / 72591 - 40

E-Mail: nelly.grunwald@vfg-bonn.de

2. Personelle Situation

2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil

Zur Erbringung der Leistungen sind drei in der Arbeit mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Vertretungsregelung war so zu jeder Zeit gewährleistet. Die jeweilige Fallverantwortung umfasst die Hilfe- und Betreuungsplanung sowie die Koordination aller zu erbringenden Leistungen.

Die Fachkräfte übernehmen eine 40 Stunden, eine 20 Stunden und eine 24 Stunden Stelle.

2.2 Qualifikationen

Zwei der angestellten Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen (BA), eine Mitarbeiterin hat ein Diplom in Sozialpädagogik.

2.3 Fortbildungen/Supervision

Das Team nimmt an internen und externen Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen teil. Diese waren in 2019:

- Dreiteilige Fortbildung zur Arbeit im Rahmen von Housing First
- Präventionstagung der BAG Wohnungslosenhilfe
- Fortbildung zum Thema Umgang mit Suizid und Suizidalität
- Tages-Seminar für Menschen, die beruflich mit Messies zu tun haben

Des Weiteren finden fortlaufend Teamsupervisionen mit ausgebildeten Supervisor*innen statt.

3. Klientel

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII wendet sich an volljährige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in einer eigenen Wohnung leben und zur selbständigen Lebensführung ambulante Hilfe benötigen.

Die Betreuung durch den Verein für Gefährdetenhilfe (VFG) als Träger des Hilfeangebots wendet sich konkret an

- a) Menschen, die zuvor stationär betreut wurden und im Anschluss eine eigene Wohnung angemietet haben.
- b) Menschen, denen in Folge ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig der Verlust ihres Wohnraums droht und deren Obdachlosigkeit es zu vermeiden gilt.
- c) Menschen, die aus der Wohnungslosigkeit kommen und Hilfe zur Integration benötigen.

Es handelt sich bei den hier genannten Zielgruppen um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in allen Lebensbereichen der mehr oder weniger zeitintensiven Förderung bedürfen, um regelmäßig anfallende Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bewältigen zu können.

Der Zielpersonenkreis weist in aller Regel eine mehrjährige Wohnungslosigkeit auf. Der Lebenslauf ist gekennzeichnet durch mangelnde Schul- und Berufsabschlüsse, Haft- und Therapiezeiten. Tragfähige soziale Beziehungen sind kaum vorhanden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 46 Personen im Rahmen des Angebots betreut.

Zwei dieser Personen werden über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Geschlecht

Männlich	24 Klienten
Weiblich	22 Klientinnen

Dauer des Betreuten Wohnens

1-3 Monate	4 KlientInnen
3-6 Monate	5 KlientInnen
6-12 Monate	16 KlientInnen
1 Jahr bis unter 2 Jahre	11 KlientInnen
länger als 2 Jahre	10 KlientInnen

Vermittlung der KlientInnen durch

War bereits im Vorjahr BeWo-Klient*in	21 KlientInnen
Einrichtungen des VFG	14 KlientInnen
Wohnbaugesellschaften	3 KlientInnen
Eigeninitiative durch Recherche	0 KlientInnen
In Vergangenheit bereits einmal Klient*in	2 KlientInnen
Sonstiges	6 KlientInnen

Wohnsituation nach der Entlassung

in Privatwohnung alleine lebend	4 KlientInnen
in Privatwohnung mit Partner / Angehörigen lebend	2 KlientInnen
Stat. Einrichtung nach §§67 ff. SGB XII	0 KlientInnen
Private WG	0 KlientInnen
Wohnungslos, ohne Unterkunft	1 KlientInnen

Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Kontaktabbruch durch KlientInnen mit unklaren Gründen	2 KlientInnen
---	---------------

Hilfebedarf ist gedeckt

2 KlientInnen

Sonstige Gründe

3 KlientInnen

KlientInnen, die Interesse und Bereitschaft zeigten, im Anschluss an das Ambulant Betreute Wohnen im übrigen Hilfesystem angebunden zu werden, wurden an die jeweiligen Stellen vermittelt.

4. Leistungen des Trägers

4.1 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten wurden an den individuellen Bedarf der Klientel angepasst.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr zeigen, dass von einer zeitintensiven Betreuung zu Beginn der Hilfeleistung auszugehen ist, welche im Zuge der Aktivierung der Klientel in der Regel sukzessive herabgesetzt werden kann. Allerdings finden sich auch zunehmend KlientInnen, die aufgrund mannigfaltiger Einschränkungen einer längerfristigen Unterstützung bedürfen.

4.2 Thematische Schwerpunkte

4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII hat das übergeordnete Ziel, den betreuten Menschen ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erhalten. Maßgeblich für die Hilfeplanung ist die Orientierung an den individuellen Problemfeldern der KlientInnen. Inhalt, Ziel und Dauer der sozialarbeiterischen Betreuung sind dabei abhängig vom Einzelfall.

Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII können je nach Einzelfall sein:

- Beseitigung, Milderung oder Vermeidung einer Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Erlangung der Befähigung, soziale Schwierigkeiten aus eigenen Kräften zu überwinden
- Erhalt einer Wohnung
- Integration in das Wohnumfeld
- Selbständige Versorgung und Lebensführung
- Befähigung zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens inkl. aller Ämterangelegenheiten
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Aktualisierung der beruflichen Fähigkeiten
- Erwerb und Festigung sozialer Kompetenzen
- Förderung von Selbsthilfekräften
- Erlernen von Konflikt- und Krisenbewältigungsstrategien
- Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Erweiterung der Kompetenzen

- Mobilität und Orientierung
- Motivation zu bzw. Aufrechterhaltung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen.

4.2.2 Hilfeplanung

Bezugnehmend auf den festgestellten Hilfebedarf sind entsprechend dem Hilfeplan Unterstützungsleistungen möglich durch Beratung, Anleitung und Begleitung.

Die Hilfeplanung orientiert sich hierbei maßgeblich an den Leitgedanken des Betreuten Wohnens. Die Konzeption unserer Arbeit ist geprägt von dem Wissen, dass

- die einzelnen Biographien durch tiefe Spuren von Gewalt-, Sucht- und Misserfolgserlebnissen geprägt sind.
- ein komplexes Wirksystem von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Psychischer Auffälligkeit und Substanzmissbrauch bestehen kann.
- die Erarbeitung einer ressourcenorientierten Haltung maßgeblichen Einfluss auf den Veränderungsprozess haben wird.
- jedem Veränderungsprozess die Sicherung der materiellen und sozialen Lebensgrundlage, schlicht die „Existenzsicherung“ vorangestellt ist.
- dem Veränderungsprozess eine intrinsische Motivation zugrunde liegt, welche es zu fördern und fokussieren gilt.
- Selbsthilfekräfte gefördert werden müssen und Regressionen dadurch eingeschränkt werden können.
- dem menschlichen Bedürfnis von Kommunikation und Teilhabe entsprochen werden muss.
- ambivalente Verhaltensweisen der KlientInnen nicht zwangsläufig aus mangelnder Motivation resultieren, sondern Ausdruck von Vermeidung sein können, welche die Funktionalität des „eigenen Systems“ aufrechterhält.
- der Selbstbestimmung des KlientInnen durch die bedarfsorientierte Hilfeleistung Rechnung getragen werden muss.
- Problemgeneralisierungen als Ausdruck akuter Überforderungen und Überlastungen auftreten und Kriseninterventionen bedingen können.
- Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden muss.
- paternalistische Beratungskontexte zu vermeiden sind.

4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen

Die unmittelbaren Betreuungsleistungen umfassen insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (insbes. Unterstützung beim Einzug und Umzug)
- Hausbesuche bei der betreuten Person

- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Beratungsgespräche in der Dienststelle
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege mit der leistungsberechtigten Person
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Wohnung putzen)
- Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten u.a. zur Vermeidung von Konflikten im Wohnumfeld
- Begleitung der betreuten Person, z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten
- Rechtliche Orientierung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Beratung und Vermittlung an Fachstellen bei Überschuldung
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Hilfe bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes
- Erfolgssichernde Begleitung des Übergangs ins Erwerbsleben
- Förderung von konfliktvermeidendem Sozialverhalten
- Hilfe bei der Suche und Aufrechterhaltung von angemessenen Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung tragfähiger sozialer Beziehungen zu Familie und Freunden
- Beratung und Unterstützung zur Bewältigung psychischer Probleme sowie von Suchtproblematik
- Vermittlung in bzw. Förderung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten der Suchtkrankhilfe und der Hilfe für psychisch kranke Menschen
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten / stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Durchführung von Gruppenangeboten.

4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.885,75 Dienstleistungsstunden erbracht.

5. Vernetzung

5.1 Teilnahme an Gremien

Für das Ambulant Betreute Wohnen nahmen Mitarbeiterinnen an dem FAK 67 des Paritätischen NRW teil. Zudem finden regelmäßige Intervisionstreffen im Rahmen des Housing First Projektes statt. Vierteljährlich findet eine VFG interne Leitungs-AG statt, an der die Teamleitung teilnimmt.

5.2 Regionale PartnerInnen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr

Der Verein für Gefährdetenhilfe ist Mitglied im Paritätischen NRW. Ständige regionale KooperationspartnerInnen des VFG und explizit des Ambulant Betreuten Wohnens sind das Jobcenter Bonn und die Agentur für Arbeit, das Amt für Soziales und Wohnen, die Bewährungshilfe Bonn, die VEBOWAG als kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die Schuldnerberatung von Caritas und Diakonie, die in Bonn ansässigen Träger von Arbeits- und Beschäftigungsprojekte wie SKM Aufbruch, Bonner Verein und Bonner Werkstätten.

Das breit gefächerte Hilfeangebot des VFG begünstigt eine passgenaue Vermittlung der betreuten Personen in die erforderliche Betreuung zusätzlich.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ambulant Betreute Wohnen nutzt die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für Gefährdetenhilfe, um sein Hilfeangebot medial darzustellen.

Über den link www.vfg-bonn.de ist das Angebot auf der Homepage des VFG mit Basisinformationen zugänglich.

Zudem existiert eine Instagram und Facebook Seite, die von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit gepflegt werden.

Das Angebot ist in einem Flyer dargestellt, welcher intern und bei allen relevanten KooperationspartnerInnen verfügbar ist.

7. QM im Berichtsjahr

Die Abteilung des Ambulant Betreuten Wohnens ist eingebunden in das Qualitätsmanagement des Vereins für Gefährdetenhilfe.

8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr

Seit Mai 2019 wird eine Person über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht hat und folglich die Finanzierung über den LVR nicht mehr möglich war. Seit Juni 2019 wird eine weitere Person in diesem Rahmen betreut.

Seit dem 01.05.2019 wird zudem ein neuer Klient betreut, der nach Jahren der Obdachlosigkeit im Rahmen des Housing First Projekts¹ in eine von der VFG Stiftung erworbenen Wohnung gezogen ist.

9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungstundensystem

Das Team des Ambulant Betreuten Wohnens des VFG betreut aktuell 38 Klienten mit steigender Tendenz infolge der entsprechenden Bedarfslage. KlientInnen werden von Mehlem bis Holzlar betreut und Anfahrtswege bis zu 40 Minuten haben sich als nicht unüblich erwiesen. Im Rahmen des Dienstleistungstundensystems ist es vorgesehen, dass Kontakte die nicht zustande kommen als Negativkontakte mit maximal 40 Minuten abgerechnet werden können. Eine Fahrt nach Holzlar á 40 Minuten, 40 Minuten abrechenbarer Negativkontakt und eine Fahrt zurück á 40 Minuten, lassen

¹ www.housing-first-fonds.de

weitere 80 Minuten unbezahlte Fahrt offen, die am Tag zur Betreuung anderer KlientInnen und zur Finanzierung des Ambulant Betreuten Wohnens fehlen.

Die bestehende Änderung der Abrechnungsgrundlage auf Fachleistungsstunden führt damit fortlaufend zu erheblichen finanziellen Einbußen.

Dies führt intern zu Überlegungen, das Angebot deutlich zu reduzieren oder aus dem Hilfesegment auszustiegen, was sowohl der Bedarfslage als auch unserem eigentlichen Interesse als Träger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII widerspricht.

10. Perspektiven

Das Angebot im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII wird in Bonn gut angenommen und KlientInnen werden über die verschiedensten Stellen zum Team vermittelt (S. Vernetzung 5.2.). Die BewerberInnenzahl steigt stetig und es ist daher erforderlich, dass der Stellenumfang vergrößert wird. Ein weiterer Ausbau des Hilfeangebots ist folglich vorgesehen. Ab März 2020 soll eine der drei Fachkräfte ihre Stundenzahl um 12 Std erhöhen

Der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfeangebots unterliegt dabei jedoch dem Vorbehalt einer realistischen Finanzierungsgrundlage.

Um der sozialen Isolation vieler KlientInnen entgegenzuwirken, werden weiterhin und regelmäßig gruppenspezifische Freizeitaktivitäten durchgeführt, welche die Aktivierung und Vernetzung der Klienten - hier zunächst im geschützten Rahmen und unter Anleitung und Betreuung - zum Ziel haben.